

Einleitend wird von StOAR Strach auf den Antrag an den Landkreis vom 12.05.1999 auf Ausweisung des Moorlandes als Landschaftsschutzgebiet hingewiesen. Grund hierzu war der Landschaftsplan, der die Sicherung von schutzwürdigen Landschaftsteilen fordert. Im Jahre 2004 hat der Landkreis das Moorland in das Verfahrensgebiet für das Flurneuordnungsverfahren B 210 neu aufgenommen und hat das Verfahren für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ruhen lassen. Eine eingehende Unterrichtung des Verwaltungsausschusses durch Herrn Tuinmann vom Landkreis hat am 10.02.2009 stattgefunden. Das Flurneuordnungsverfahren ist mit der Besitzeinweisung abgeschlossen, so dass nach Auffassung des Landkreises das Verfahren nunmehr fortgeführt werden kann. Die Stadt Schortens ist aufgefordert worden, eine Stellungnahme bis spätestens 02.10.2009 abzugeben.

TA Thiemann stellt den Inhalt der Verordnung vor und erläutert die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Anregungen.

Auf Nachfrage wird von StOAR Strach darauf hingewiesen, dass nicht bekannt ist, ob die Grundstückseigentümer über die Fortsetzung des Verfahrens informiert wurden. Von einigen anwesenden Grundstückseigentümern wird erklärt, dass sie über die Fortsetzung des Verfahrens nicht unterrichtet sind. RM Eggers schlägt vor, beim Landkreis eine Terminverlängerung zu beantragen, damit eine entsprechende Information an die Eigentümer erfolgen kann, um danach über die Angelegenheit zu beraten.

BM Böhling weist darauf hin, dass die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bislang einhellige Forderung der Stadt Schortens war.

Nach vielen weiteren Diskussionsbeiträgen wird die Sitzung kurzfristig unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Antrag von RM Eggers auf Terminverlängerung zurückgenommen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung: